

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Clubkultur bei der Neuköllner Polizei

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24733
vom 25. August 2020
über Clubkultur bei der Neuköllner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Verantwortung beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie viele Plattenspieler und Lautsprecher hat die Neuköllner Polizei seit April 2020 bei Partys in der Hasenheide beschlagnahmt?

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung von sichergestelltem Musikequipment erfolgt erst seit dem 10. August 2020. Seither wurden im Volkspark Hasenheide 18 Sicherstellungen von Lautsprecherboxen und Tonabspielgeräten durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin vorgenommen.

2. Was geschieht mit den beschlagnahmten Plattenspielern und Lautsprechern?

Zu 2.:

Das rechtsgültige Verfahren sieht vor, dass die sichergestellten Lautsprecherboxen, die im Zusammenhang mit der Überwachung/Durchsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (der SARS-CoV-2-InfSVO) im Sinne des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) sichergestellt wurden, den betroffenen Personen nach Wegfall der gefahrenabwehrenden Sicherstellungsgründe wieder ausgehändigt werden. Bei repressiven Sicherstellungen auf Grund einer begangenen Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit obliegt die Bearbeitung/Entscheidung der zuständigen Strafverfolgungs- oder Ordnungsbehörde.

3. Stimmt die Neuköllner Polizei der Einschätzung zu, dass Clubkultur ein wichtiger Teil von Berlin und deshalb unbedingt schützenswert ist?

Zu 3.:

Die Bewertung der Clubkultur obliegt der Polizei Berlin nicht.

4. Plant die Polizei in Neukölln die Eröffnung eines eigenen Clubs, wie Martin Hikel angedeutet hat?

Zu 4.:

Nein, die Polizei Berlin plant keine Eröffnung eines eigenen Clubs.

5. Erwägt der Bezirk Neukölln die Freigabe einzelner ausgewählter Standorte für die Veranstaltung von coronakonformen Open-Air-Partys? Wenn nein, wieso nicht?

Zur Beantwortung der Frage wurde um eine Stellungnahme des Bezirksamt Neukölln gebeten, welche der Senat im Folgenden verwendet:

„Die Clubkommission hat in Neukölln zwei Örtlichkeiten identifiziert, die aus ihrer Sicht für Open-Air-Veranstaltungen in Frage kommen. Das Bezirksamt wurde von mehreren Senatsdienststellen im Falle einer Antragstellung um wohlwollende Prüfung gebeten. Es handelte sich um den Britzer Hafenstein und die Rixdorfer Höhe in der Hasenheide. Der Britzer Hafenstein befindet sich in der Verwaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Unabhängig davon, dass ein Antrag für die Rixdorfer Höhe bislang nicht gestellt worden ist, wäre diese Örtlichkeit aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig, da es sich um ein ornithologisches Rückzugsgebiet handelt.

Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage sind illegale Partys in der Hasenheide. Das Bezirksamt weist darauf hin, dass für die Schadensbeseitigung nach den Partys am 25. und 26.07.2020 in der Hasenheide für das Einsammeln und Entsorgen von grobem Müll, Abharken von Glasscherben, Plastikresten, Kronenkorken usw. sowie andauerndes und großflächiges Wässern zur Verdünnung von Fäkalien rd. 7.000 € aufgewendet werden mussten. Darüber hinaus sind umfassende Schäden an der Vegetation entstanden, deren Beseitigung erst mittel- und längerfristig werden erfolgen können. Eine gerade erneuerte Rasenfläche wurde vollständig zerstört. Für deren Wiederherstellung und für Ersatzpflanzungen von großflächig beschädigten Strauchflächen rechnet das Bezirksamt mit Kosten von 83.000 €. Dem Bezirksamt fehlt für dieses unsoziale rücksichtslose Verhalten jegliches Verständnis [...]“

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport